

Stadtgemeinde Radenthein  
Hauptstraße 65  
9545 Radenthein  
Tel: 04246 2288 0  
E-Mail: [stadtgemeinde@radenthein.com](mailto:stadtgemeinde@radenthein.com)



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 06.09.2018, Zahl 612-2018, mit welcher Straßen in Teilen des Ortsbereichs von Döbriach mit Namensbezeichnungen versehen werden

Gemäß § 3 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 25/2017 wird verordnet

### § 1 Präambel

Zur besseren Orientierung werden die Straßenzüge mit Namensbezeichnungen nach § 2 dieser Verordnung gekennzeichnet.

### § 2 Straßenbezeichnung

(1) Die Weganlage auf der Parzelle 18/7 KG Döbriach, abzweigend von der Glanzer Landesstraße bis zur Gartenringstraße und bis zum Umkehrplatz wird mit dem Straßennamen „Breitensteinweg“ bezeichnet.

(2) Die Weganlage auf der Parzelle 18/7 KG Döbriach, abzweigend vom Breitensteinweg entlang des Riegerbaches wird mit dem Straßennamen „Bachpromenade“ bezeichnet.

### § 3 Plan

Der Plan A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Bürgermeister  
Michael Maier

Plan A